

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/25, 15/77 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die weltweite Konjunkturkrise hat weiterhin deutliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die beschäftigungspolitischen Herausforderungen bleiben hoch. Die Bundesregierung hat bereits mit dem Job-AQTIV-Gesetz Maßnahmen eingeleitet, die zu einer Verbesserung der Arbeitsvermittlung und damit zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ hat im August 2002 ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept für einen nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit vorgelegt. Die beiden Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt setzen die Vorschläge der Kommission um. Zwei weitere Reformgesetze folgen im kommenden Jahr.

Im Einzelnen:

1. Die Neuregelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) haben einen Paradigmenwechsel in der Zeitarbeit eingeleitet. Bei Inkrafttreten der Neuregelungen entfallen die Verbote und Beschränkungen des bisherigen Rechts und ermöglichen den Zeitarbeitsunternehmen eine weitgehende Flexibilisierung. Im Interesse der Leiharbeiter wird der Grundsatz festgelegt, dass Leiharbeiter bei ihrem Einsatz im Entleihbetrieb gegenüber vergleichbaren Arbeitnehmern des Entleihers in Bezug auf die wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts gleich zu behandeln sind (Nichtdiskriminierungsgrundsatz). In den ersten sechs Wochen der Beschäftigung gilt diese Regelung noch nicht. Sie gilt grundsätzlich nur dann, wenn die Tarifvertragsparteien keine Tarifverträge für die Verleihfirmen abschließen. Den Tarifvertragsparteien wird dabei ein weitgehender Handlungsspielraum eingeräumt. Um den Tarifvertragsparteien Zeit zu geben, solche Lösungen zu finden, hat der Deutsche Bundestag eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2004 beschlossen. Bis dahin gelten die Schutzbestimmungen des AÜG.

Für Personal-Service-Agenturen gelten grundsätzlich die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie für andere Zeitarbeitsunternehmen. Für das Jahr 2003 können sich die Arbeitsbedingungen der in den Personal-Service-Agenturen Beschäftigten nach bestehenden Tarifverträgen für die Arbeitnehmerüberlassung richten.

2. Zur Förderung der „Ich-AG“ bzw. der „Familien-AG“ wird an Arbeitslose ein degressiv gestalteter Zuschuss erbracht. Mit der „Ich-AG“ soll der gerade auch im handwerklichen Bereich vorhandene Bedarf an kostengünstigen Dienstleistungen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze besser ausgeschöpft werden.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit der Neuregelung der beruflichen Weiterbildungsförderung die Wahlrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitert, der Wettbewerb unter den Bildungsanbietern gestärkt und die Qualität beruflicher Bildungsangebote gesichert wird.
4. Die Hartz-Vorschläge sehen die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vor. Die ersten Schritte zur flächendeckenden Einrichtung von Job-Centern sind bereits erfolgt. Bei der in einem weiteren Schritt erfolgenden Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe steht die Eingliederung in das Erwerbsleben im Vordergrund. Die erfolgreiche Eingliederung hängt maßgeblich vom Mitwirken der örtlichen Sozialhilfeträger ab.
5. Ein hoher Beschäftigungsstand kann nur erreicht und die Beschäftigungsstruktur nur verbessert werden, wenn die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet wird.
6. Arbeitsmarktforschung ist für eine verbesserte Steuerung und fundiertere Politikberatung erforderlich, um Erkenntnisse über die Wirksamkeit einzelner arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und der Arbeitsmarktpolitik insgesamt zu erhalten. Der Deutsche Bundestag hat bereits mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Job-AQTIV-Gesetz die Wirkungsforschung als einen wichtigen Teil der Arbeitsmarktforschung konkretisiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

1. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass die Tarifvertragsparteien zügig in Tarifverträgen angemessene Regelungen für die Leiharbeit finden, die nicht nur Zeiten des Verleihs, sondern auch verleihfreie Zeiten umfassen. Für die Zeiten des Verleihs sollten insbesondere die Vergütung während der Einarbeitungsphase sowie in den verleihfreien Zeiten die Fragen der Qualifizierung und Weiterbildung geregelt werden. Die Chancen von Langzeitarbeitslosen sollen durch Einstiegtarife verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass Personal-Service-Agenturen unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen und die Bundesanstalt für Arbeit mit den Zeitarbeitsunternehmen zu praktikablen Lösungen kommt.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Vorschläge zur Fortentwicklung der Handwerksordnung vorzulegen, um Selbstständigkeit im Bereich einfacher Tätigkeiten zu erleichtern. Deshalb ist der mit den „Leipziger Beschlüssen“ begonnene Liberalisierungsprozess fortzuführen. Nicht notwendige Regulierungen sind abzubauen. Dabei anerkennt der Deutsche Bundestag die Ausbildungsleistung des Handwerkes und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, sobald wie möglich ein einfaches Besteuerungssystem zu entwickeln, das die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die

„Ich-AG“ bzw. „Familien-AG“ unterstützt und die Besteuerung von Kleinbetrieben insgesamt auf eine neue Grundlage stellt.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass sich bei der Anwendung der neuen Regelungen über die Weiterbildungsförderung, insbesondere bei der Ausgabe von Bildungsgutscheinen und der Zertifizierung durch externe Zertifizierungsagenturen, bewährte Bildungsstrukturen positiv weiterentwickeln können. Die Kosten der Zertifizierung sind bei geförderten Bildungsangeboten wie sonstige Kosten der Bildungsträger im Rahmen der Gesamtkalkulation zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Zertifizierungsgebühren darüber hinaus nicht von den Bildungsanbietern auf die Bildungsinteressenten verlagert werden. Die Arbeitsämter sind aufgefordert, bis zu einer endgültigen Zertifizierung möglichst unbürokratisch und marktnah Weiterbildungsmaßnahmen zu bewilligen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die örtlichen Sozialhilfeträger auf, auch vor der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sämtliche Möglichkeiten zu nutzen, erwerbsfähige Sozialhilfebezieher beruflich zu integrieren. Hierzu sollten bewährte kommunale Beschäftigungsprojekte fortgeführt werden und die Vorarbeiten zur Errichtung von Job-Centern vorangetrieben werden.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechend den Empfehlungen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ Gender Mainstreaming zum durchgängigen Prinzip bei der Arbeitsmarktpolitik zu erheben. Die deutsche Arbeitsmarktpolitik hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe und den Ausgleich von Benachteiligungen als spezielle Aufgabe zu betrachten.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung der Hartz-Vorschläge sowie des Zweistufenplans der Bundesregierung insgesamt zeitnah evaluieren zu lassen. Neben der Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit muss auch die Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, die Auslagerungen von Aufgaben auf Dritte und die Akzeptanz der Bundesanstalt für Arbeit bei den Kunden umfassend untersucht werden. Erste belastbare Ergebnisse der Untersuchungen sollen nach drei Jahren vorliegen.

Da die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes grundsätzlich erst zum 1. Januar 2004 in Kraft treten, wird die Frist für den dem Deutschen Bundestag vorzulegenden AÜG-Bericht um ein Jahr verlängert.

Berlin, den 14. November 2002

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

